

Neue Zürcher Zeitung

Geflüchteter Straftäter wurde nicht überwacht

Trotz Gewalttätigkeit in der offenen Klinik Schlosstal

Die Polizei fahndet nach einem 32-jährigen Schweizer, der am Mittwoch aus der Psychiatrie in Winterthur geflüchtet ist. Er ist nicht der einzige Häftling, der in eine ungesicherte Klinik verlegt worden ist.

FABIAN BAUMGARTNER

Am Mittwochnachmittag hat Denis Croisé das Gebäude der Winterthurer Schlosstal-Klinik verlassen. Seither fehlt vom Straftäter jede Spur. Hindernisse musste der 32-Jährige für seine Flucht allerdings nicht überwinden. Die Akutabteilung der psychiatrischen Klinik wird offen geführt. Eine zusätzliche Bewachung ist dort nicht gestattet. Und geschlossen geführt wird sie nur, wenn der psychiatrische Zustand eines Patienten dies erfordert, wie es beim zuständigen Amt für Justizvollzug auf Anfrage heisst.

Doch weshalb wurde Croisé überhaupt in eine ungesicherte Abteilung überwiesen? Schliesslich hat die Polizei ihn bereits kurz nach der Flucht öffentlich zur Fahndung ausgeschrieben. Darin warnt sie auch vor dem Straftäter. Dieser sei als gewalttätig bekannt.

Platzproblem in Kliniken

In die Klinik versetzt worden war der Schweizer wegen akuter Suizidalität und Selbstgefährdung. Zuvor hatte er sich aufgrund einer disziplinarischen Massnahme im Arrest in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies befunden. Gewalt- und Sexualstraftäter werden von dort eigentlich nicht in ungesicherte Anstalten verlegt. Zum Zeitpunkt der Überweisung waren jedoch alle Plätze in spezialisierten forensisch-psychiatrischen Kliniken belegt.

Die Psychiater stünden in solchen Fällen vor der Herausforderung, innert kurzer Zeit ein Klinikbett finden zu müssen, sagt Rebecca de Silva, Sprecherin des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich. Wenn keine Betten in spezialisierten Institutionen mehr frei seien, müsse man sich nach Alternativen umschauchen. Dabei müssten sich die Ärzte immer auch mit der zuständigen Behörde absprechen. Im Fall des Gewaltstraftäters Croisé war dies der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dieser gab schliesslich sein Einverständnis für die Überweisung.

Im Kanton Zürich werden laut de Silva pro Jahr zwar zwischen 20 und 30 Täter, die wegen eines Gewalt- oder Sexualdelikts verurteilt worden sind, in eine ungesicherte Klinik verlegt. «Bei rückfallgefährdeten Tätern, bei denen keine Vollzugslockerung besteht und für die der Kanton Zürich zuständig ist, ist eine Verlegung in eine ungesicherte Klinik aufgrund der strikten Sicherheitsvorkehrungen nicht vorgesehen», betont de Silva.

Es gebe aber Fälle, die sich schon in einer Lockerungsstufe befänden, sowie Häftlinge wie Croisé, für die der Kanton Zürich nicht zuständig sei. Zur Einweisung des 32-Jährigen sagt de Silva: «Es handelt sich um einen Einzelfall, der nach sorgfältiger Abwägung und Rücksprache mit der zuständigen Behörde im Appenzell so gehandhabt wurde.»

Croisé war im Kanton Appenzell Ausserrhoden wegen mehrfacher versuchter schwerer Körperverletzung, mehrfacher Freiheitsberaubung sowie mehrfacher Nötigung zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt worden. Er war gegenüber seiner Partnerin und deren Kind gewalttätig geworden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Appenzeller Staatsanwaltschaft hat das Urteil weiter ans Obergericht gezogen.

Bald neue Abteilung

Die Flucht von Croisé ist kein Einzelfall. In den letzten Jahren sind immer wieder Häftlinge aus Kliniken geflüchtet. Im vergangenen Jahr registrierte das Amt für Justizvollzug zwölf Ausbrüche, 2016 waren es neun und 2015 drei. Einige der Entwichenen konnten bisher nicht wieder auffindig gemacht werden. Von den zwölf 2017 geflüchteten Straftätern konnten drei bisher noch nicht wieder gefasst werden. Es handle sich dabei aber nicht um rückfallgefährdete Gewalt- und Sexualstraftäter, sagt de Silva.

Um solche Fälle in Zukunft zu vermeiden, wird derzeit im Gefängnis Limmattal eine Abteilung für Kriseninterventionen geplant. Diese soll frühestens Ende dieses Jahres in Betrieb genommen werden. Die Abteilung bietet Platz für Inhaftierte, die psychisch schwer angeschlagen sind. Eigenes Psychiatriepflegepersonal soll dafür sorgen, dass sich die psychische Krise der Betroffenen nicht verschärft. Das Ziel ist, mit der neuen Abteilung in erster Linie die Untersuchungsgefängnisse zu entlasten, sie soll aber nach Möglichkeit auch dem regulären Strafvollzug sowie Personen in Ausschaffungshaft dienen.